



Büttelborn, den 29.04.2021

Antrag gemäß § 18 Abs.6 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Büttelborn

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Büttelborn beauftragt den Gemeindevorstand, der zunehmenden Gestaltung von Gärten und Vorgärten mit Schotterflächen entgegen zu wirken.

Bestehende „Schottergärten“ sollen nach Möglichkeit umgewandelt werden. Dies soll durch mehrere Maßnahmen erreicht werden:

- Information an die Grundstückseigentümer
- Hinweis auf § 8 Hessische Bauordnung, der eine Begrünung von Gärten vorsieht
- Aufforderung an die Bauaufsichtsbehörde, bei Bauanträgen auf die Gestaltungsvorschriften für Gärten hinzuweisen
- Bei Bebauungsplänen ist ein Verbot von Schottergärten festzuschreiben

Begründung:

Es ist verstärkt zu beobachten, dass Gärten und Vorgärten in der Gemeinde Büttelborn mit Schotterflächen gestaltet werden. Dies ist aus ökologischen und klimatischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll und soll künftig unterbunden werden. Hierbei soll eine Förderung der Artenvielfalt und eine CO₂-Minderung erreicht werden und Temperatursteigerungen durch Aufheizen der Steine unterbunden werden.

Beratungsfolge:

26.05.2021 - Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Forsten

01.06.2021 - Haupt- und Finanzausschuss

09.06.2021 - Gemeindevertretung

Mit freundlichen Grüßen

Für die GLB-Fraktion – gez. Karen Lischka (stellv. Fraktionsvorsitzende)